

# Teilnahmebedingungen

## Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule (KVHS), auch für solche, die online durchgeführt werden.

Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.

Die KVHS kann aus sachlichem Grund und in einem der Teilnehmer\*innen zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt sowie Kursleitung der Veranstaltung ändern oder absagen.

## Reise- und Geschäftsbedingungen

Bei Studienfahrten und -reisen, bei denen die KVHS lediglich Vermittlerin ist, gelten die Reise- und Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter.

## Anmeldung

Eine schriftliche Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich!

Mit der Anmeldung für eine Veranstaltung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen der KVHS Holzminden an und verpflichten sich zur Zahlung der fälligen Veranstaltungsgebühren. Eine Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie nicht. Ausnahme sind die gesondert gekennzeichneten Bildungsurlaube, Kurse mit Übernachtungen und Studienreisen.

## Abmeldung / Kündigung

Eine rechtswirksame Abmeldung ist nur in schriftlicher Form möglich!

Diese Abmeldung muss in der u. a. Frist an die Geschäftsstelle der KVHS Holzminden oder die zuständige Außenstellenleitung gerichtet werden. Eine Abmeldung bei den Dozent\*innen ist in jedem Fall unwirksam.

Unsere Kurse/Veranstaltungen sind mit einer Frist von einer Woche vor dem Beginn der Veranstaltung kündbar. Ausgenommen davon sind Bildungsurlaube, Studienreisen und alle Sonderveranstaltungen, für die die Rücktrittsbedingungen gesondert mit der Anmeldebestätigung oder bereits bei der Veröffentlichung mitgeteilt werden.

Bei fristgerechter Kündigung wird keine Gebühr erhoben. Abmeldungen während einer laufenden Veranstaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die KVHS kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozent\*innen, insbesondere Störung des Veranstaltungsbetriebes
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber den Dozent\*innen, Vertragspartner\*innen oder Beschäftigten der KVHS und anderen Teilnehmenden
- Diskriminierung von Personen, wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.)
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Der Vergütungsanspruch der KVHS wird durch eine solche Kündigung nicht berührt.

Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Teilnehmende auf den Mangel hinzuweisen und der KVHS innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann nach Ablauf der Frist der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt werden.

## Ferienregelung

In den niedersächsischen Schulferien findet (sofern nicht anders angekündigt) kein Unterricht statt. Die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule ist geöffnet.

Sommerferien: 02.07. - 12.08.2026

Herbstferien: 12.10. - 24.10.2026

Weihnachtsferien: 23.12.2026 - 09.01.2027

## Zahlungsbedingungen

Der Verzicht auf Teilnahme, unregelmäßiger Besuch oder Abbruch der Veranstaltung von Seiten des Teilnehmenden begründet nicht die Minderung oder den Erlass der Gebühr.

Die Gebühren orientieren sich an der Gebührensatzung der KVHS Holzminden und sind grundsätzlich fällig am zweiten Veranstaltungstag, bei eintägigen Veranstaltungen am Tag der Durchführung.

Gelten für Sonderveranstaltungen besondere Zahlungsbedingungen werden diese vorangekündigt bzw. mitgeteilt. Weitere Kosten für Lernmittel, Verbrauchsmaterial oder Prüfungsgebühren sind i.d.R. nicht in den kalkulierten Gebühren enthalten und werden gesondert abgerechnet (s.a. Vorankündigung der Kurse).

### Sie erhalten keine Rechnung oder Zahlungsaufforderung.

Die Zahlung der fälligen Gebühren erfolgt in bar, durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates oder durch Überweisung des Betrages auf die folgende Bankverbindung:

**Braunschweigische Landessparkasse,  
Sonderkasse KVHS Holzminden  
IBAN: DE13 2505 0000 0027 1094 20  
BIC: NOLADE2HXXX**

Geben Sie bei Überweisungen im Verwendungszweck das Semester, die Kursnummer und den Namen des Teilnehmenden an. Bei Zahlung mittels SEPA-Lastschriftmandat erfolgt der Einzug des jeweils fälligen Betrages (Kursgebühr) frühestens zwei Wochen nach Kursbeginn unter Angabe der

**Gläubiger-ID: DE29VHS00000158624 sowie der  
Mandatsreferenz: KVHS (Ihre IBAN)**

Bei Lastschrifteinzug sorgen Sie bitte für eine entsprechende Kontodeckung.

## Gebührenermäßigung

Ermäßigung in Höhe von 50 % der Kursgebühren erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Arbeitslose
- Schüler\*innen, Auszubildende
- Student\*innen
- Absolvent\*innen des Bundesfreiwilligendienstes
- Menschen, die ihre Bedürftigkeit anhand geeigneter Dokumente nachweisen können oder dies an anderer Stelle bereits getan haben (z.B. Rundfunkgebühren)
- Menschen mit Schwerbehinderung (GdB mindestens 50 %)
- Inhaber\*innen der Ehrenamtskarte erhalten 15 % Ermäßigung

Lehrgänge unterliegen besonderen Konditionen.

**Liegt der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung nicht bei der Anmeldung vor, so wird die volle Kursgebühr fällig.  
Eine nachträgliche Ermäßigung der Kursgebühr ist nicht möglich.**

Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sonstige Kosten außerhalb der Kursgebühr sowie Veranstaltungen mit einer Gebühr bis einschließlich 10,- € sind von der Ermäßigung ausgeschlossen.

## Haftung

Schadenersatzansprüche der Vertragspartner gegen die KVHS sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die von den Teilnehmer\*innen an Räumen oder Materialien der KVHS bzw. in von der KVHS genutzten Räumlichkeiten anderer Einrichtungen verursacht werden, haften die Teilnehmenden persönlich.